

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 9

Artikel: Billiger bauen mit Zweispänner

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schon jahrelang beschäftigen —, wenn bei einer neuen Subventionsordnung von Anfang an nach einer allseits gerechten Lösung gesucht und diese in den Ausführungsbestimmungen verankert würde, wobei die Genossenschaftsvertreter gerne ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen würden.

G. K., Binningen

Nachschrift: Leider ist in der Abstimmung vom 30. August das Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinszuschüssen an minderbemittelte, kinderreiche Familien mit 5885 Nein gegen 4735 Ja verworfen worden (weil die Verdienstlimite angeblich zu hoch sei, nach der Propaganda der Gegner), währenddem die andern beiden Vorlagen je mit etwa 1100 Stimmen mehr Annahme fanden.

Wohnbauförderung in Winterthur

Der Winterthurer Stadtrat unterbreitete dem Großen Gemeinderat einen Antrag, wonach der *Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser* für den Bau von 9 Einfamilienhäusern in den «Pfaffenwiesen» ein Barbeitrag von maximal 62 000 Fr. (15 Prozent der subventionsberechtigten Kosten) und der *Heimstättengenossenschaft* für die Erstellung eines Wohnblocks mit drei Sechsfamilienhäusern im Maienried ein Barbeitrag von maximal 77 400 Fr. (15 Prozent der subventionsberechtigten Kosten) sowie ein Darlehen im zweiten Rang in der Höhe von 9 Prozent der Nettoanlagekosten gewährt werden soll.

Es handelt sich um die letzten Beitragszusicherungen aus dem von den Stimmberchtigten am 6. Juli 1952 gewährten Kredit von 800 000 Fr. Da von früheren Wohnbauförderungskrediten noch ein Rest von 71 400 Fr. zur Verfügung stand und damit zu rechnen ist, daß auch die zugesicherten Bar-

beiträge der neuen Aktion nicht voll beansprucht werden, konnten insgesamt Barbeiträge in der Höhe von 871 400 Fr. zugesichert werden. Mit diesen Barsubventionen, zu denen in sechs Fällen noch die Übernahme einer hinteren Hypothek zum Zinssatz der Kantonalbank für Hypotheken im ersten Pfandrang kommt, konnten 11 Projekte unterstützt werden. Subventionsnehmer sind 5 Bau- und Wohngenossenschaften, 1 Stiftung und 1 Aktiengesellschaft. Vier dieser Genossenschaften sowie die Aktiengesellschaft, die gemeinnützigen Charakter hat, sind unserem Verbande angeschlossen. Von den 187 Wohnungen erstellen sie 149.

Da trotz der regen Bautätigkeit in Winterthur immer noch ein großer Wohnungsmangel herrscht — am 1. August 1953 wurde wieder nicht eine einzige leerstehende Wohnung gemeldet —, hat die Sektion Winterthur des SVW bereits beim Stadtrat eine neue Wohnbauförderungsaktion angeregt.

Gts.

Billiger bauen mit Zweispänner

Das Mehrfamilienhaus wird meist als Zweispänner erstellt. Seine Haustiefe ist weniger günstig als bei den Dreie- und Vierspännern. Dafür ermöglicht er eine gute Besonnung aller Zimmer, auch wenn zwei oder drei Häuser aneinandergebaut werden. Bei einer Haustiefe von 9 Metern und richtiger Anordnung der Balkone läßt sich auch bei fünf Stockwerken noch eine gute Giebelfassade gestalten. Will man niedrige Mietzinse erreichen, so muß man auf die zweistöckige Ausführung verzichten. Leider schreiben die Zonenpläne für günstiges und leicht zu erschließendes Bauland oft eine zweistöckige Überbauung vor, wodurch die Schwierigkeiten, für den sozialen Wohnungsbau geeignetes Land zu bekommen, noch vermehrt werden.

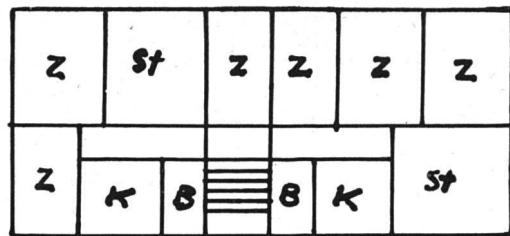
Vergleicht man die Grundrisse der Zweispänner, die in den letzten Jahren ausgeführt wurden, miteinander, so fällt einem sofort auf, wie wenig Variationen möglich sind. Man kann im großen ganzen zwei Typen unterscheiden:

- den Typ mit Gang,
 - den Typ mit gefangenen Zimmern;
- beide Typen können mit Diele erstellt werden.

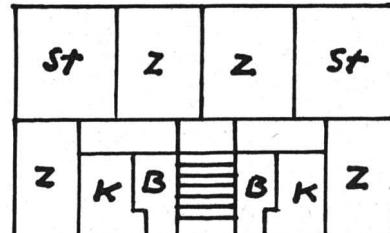
Es liegen ihnen folgende Schemata zugrunde:

1. Typ A mit zwei Vierzimmerwohnungen;
2. Typ A mit zwei Dreizimmerwohnungen;
3. Typ A mit einer Vier- und einer Dreizimmerwohnung;
4. Typ B mit zwei Vierzimmerwohnungen;
5. Typ B mit einer Vier- und einer Dreizimmerwohnung;
6. Typ B mit zwei Dreizimmerwohnungen;
7. Typ B mit Diele;
8. Typ A mit Diele auf Wetterseite;
9. Typ A mit Diele auf Giebelseite.

Grundrisse mit einer anderen Treppenlage sind weniger sparsam. Jeder Typ befriedigt besondere Bedürfnisse. Der Gang, von dem aus jedes Zimmer betreten werden kann,



1.



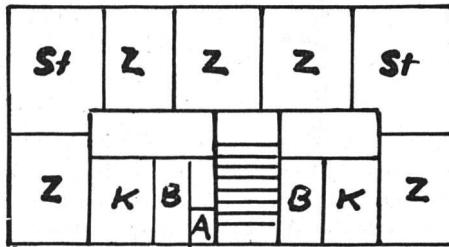
2.

wird namentlich dann geschätzt, wenn außer dem Ehepaar noch ein weiteres Erwachsenes zur Haushaltung gehört oder wenn ein Zimmer in Untermiete gegeben werden soll. Meist

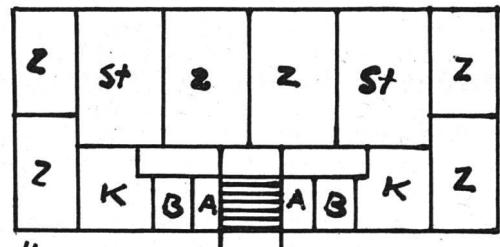
ist er schmal und schlecht beleuchtet, bietet nur reine Gehfläche und eignet sich nicht zum Aufenthalt für Kinder.

Wer gezwungen ist, sich auf das äußerste einzuschränken, verzichtet darum in erster Linie auf den Gang, das heißt auf den direkten Zugang zu einem oder zwei Schlafzimmern. Bei

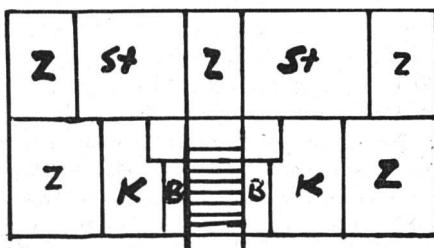
Abgesehen davon, daß der Ostschweizer gewohnt ist, in der Küche zu essen, braucht die Familie mit Kindern einen zweiten Tisch. Für diesen soll entweder in der Küche oder in einer Diele Platz sein. Die Diele als Erweiterung des Ganges oder Vorplatzes macht diesen zum Wohnraum. Die



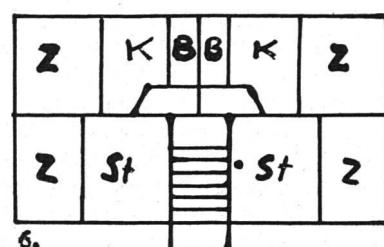
3.



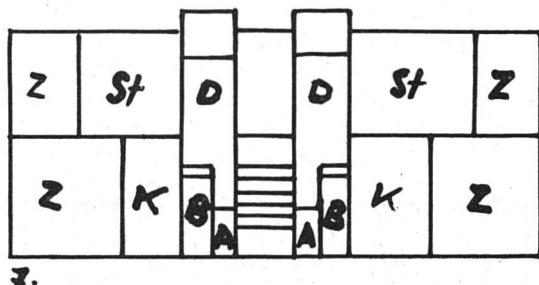
4.



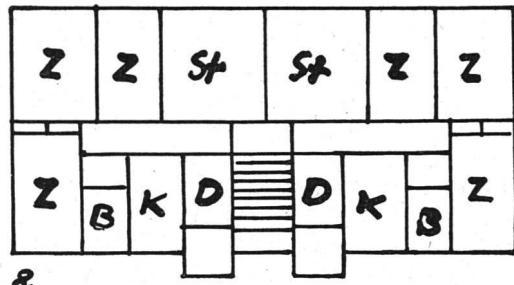
5.



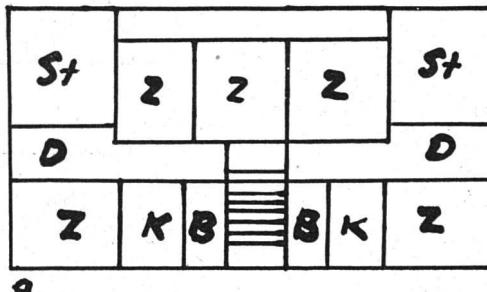
6.



7.



8.



9.

jeder Wohnung soll aber die Wohnungstüre in einen Vorplatz führen, von dem aus der Abort, die Stube und die Küche betreten werden können und in dem eine Kleiderhängen angebracht werden kann.

Doppelt gefangene Zimmer sollten vermieden werden. Schlafzimmer sollten nicht durch die Küche betreten werden müssen.

Sitte, in der Küche zu essen, ist aber so stark verwurzelt, daß die meisten Familien den Sitzplatz in der Küche demjenigen in einer Diele vorziehen. Die Genossenschaften müssen sich in dieser Beziehung den Wohngewohnheiten anpassen und dürfen nicht glauben, sie könnten ihren Mitgliedern eine höhere Wohnkultur beibringen, indem sie ihnen das Essen in der Küche abgewöhnen.

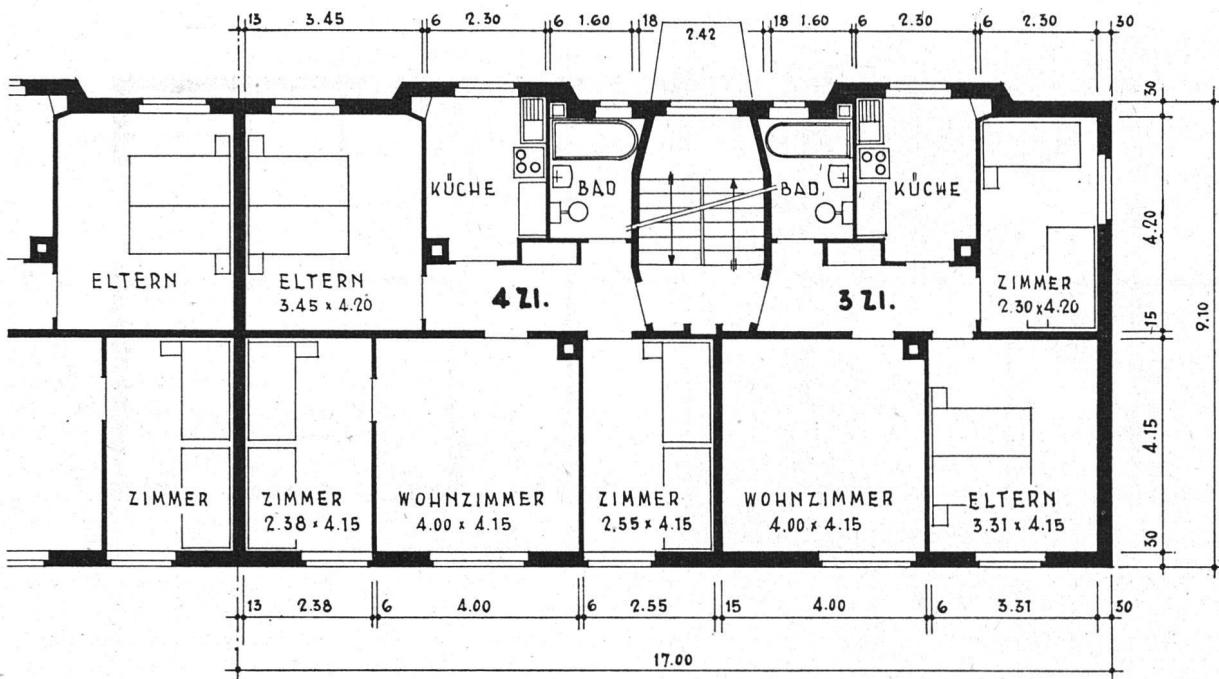


Abbildung 10: Grundriß mit einer Drei- und einer Vierzimmerwohnung. Nur die Vierzimmerwohnung hat ein gefangenes Zimmer. Die Ausmaße der Zimmer sind genügend. Der zweite Tisch läßt sich in der Küche stellen. Für Zentralheizung geeignet. Küche mit nach außen gelüftetem Speiseschrank. Bauten mit diesem Grundriß wurden besonders günstig ausgeführt. Die Verbilligung wurde aber offensichtlich weniger durch die Grundrißgestaltung als durch andere Maßnahmen, auf die wir später zurückkommen werden, erreicht. (Architekt Ernst Messerer, Zürich)

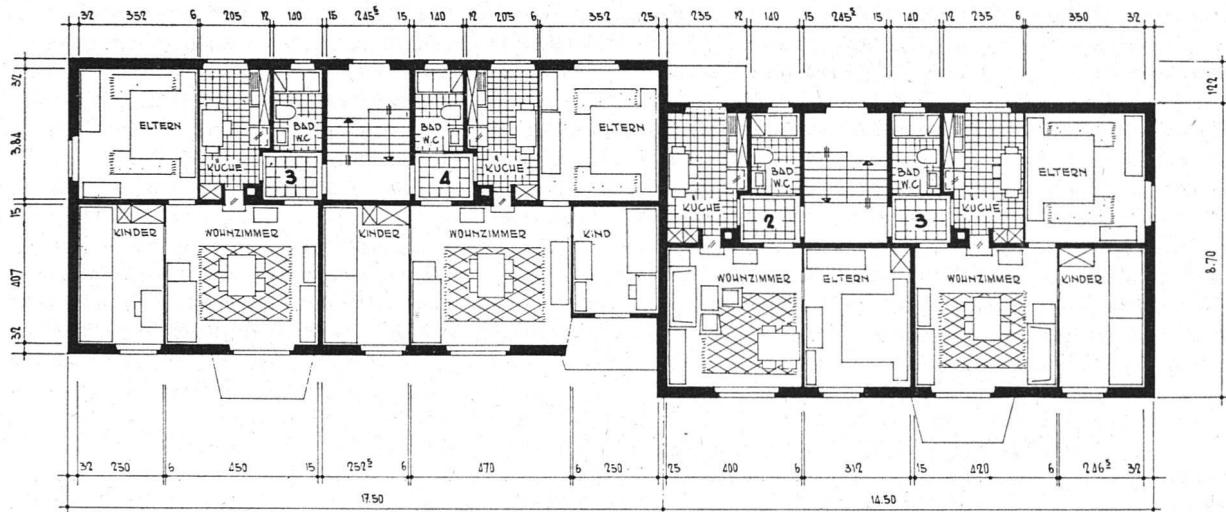


Abbildung 11: Kombination von Vier-, Drei- und Zweizimmerwohnungen. In der Vierzimmerwohnung lassen sich nur fünf Betten stellen. Durch andere Gestaltung des Balkons kann das kleine Zimmer für zwei Betten eingerichtet werden. Der Platz für den zweiten Tisch ist in der Küche. Für Einzelofenheizung geeignet. Der Ofen ist von der Küche aus zu bedienen. Die Ausmaße der Zimmer sind auf ein Minimum reduziert. (Architekten Schoch und Heußer, Winterthur)

Die Tatsache, daß die guten Grundrisse bei jedem Typ dem gleichen Schema folgen, zeigt die Unrichtigkeit der Behauptung, der Wohnungsbau lasse sich nicht schematisieren, weil der Schweizer zu individualistisch sei. Beim sozialen Wohnungsbau ist die Schematisierung schon da. Die Aufgabe des Architekten kann gar nicht mehr darin bestehen, neue Grundrisse zu erfinden. Seine Kunst besteht darin, die Wohnungen nach vorhandenen Beispielen so solid, so billig und so geschmackvoll als möglich zu erstellen. Eine Genossenschaft

aber, die nicht auf eine lange Erfahrung bauen kann, sollte kein Projekt ausführen, ohne sich zuerst anderwärts zu erkundigen, wie die Mieter mit dem von ihr vorgesehenen Grundriß zufrieden sind. Jedes Schema läßt Abweichungen zu. Insbesondere wird immer wieder versucht, die Gesamtfläche der Wohnung noch weiter zu reduzieren. Oft entstehen dann jene «Krämpfe», über die die Bauarbeiter fluchen: Abweichungen von der Geraden, vom rechten Winkel und den durch die normierten Bauteile gegebenen Maße. Je ein-

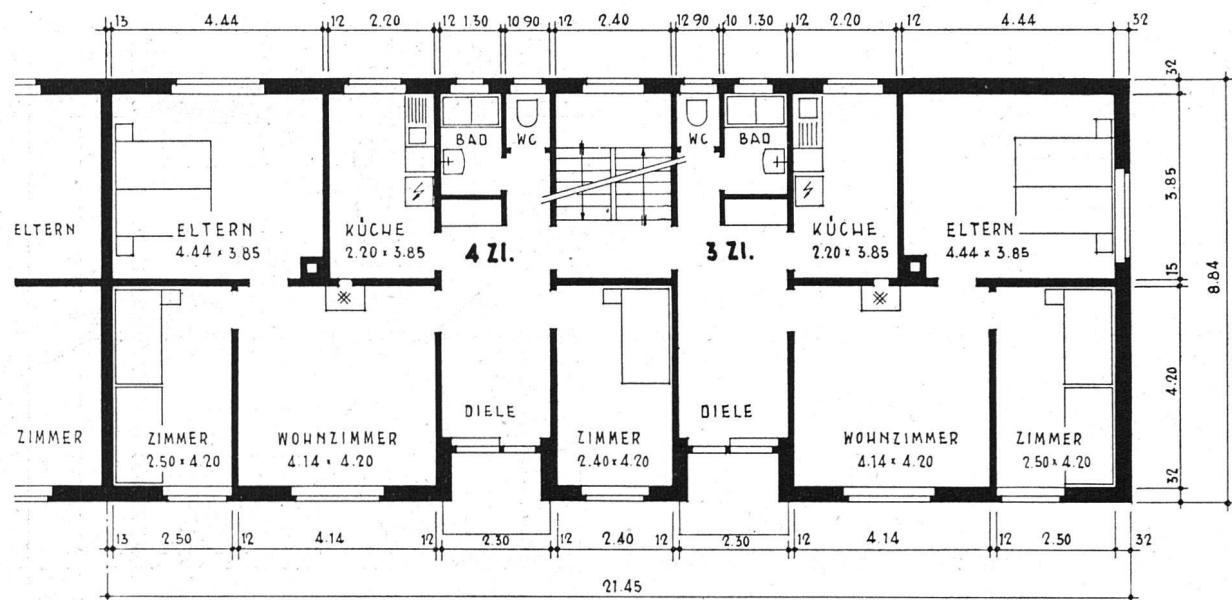


Abbildung 12: Dielentyp. Die Diele ist eine Erweiterung des Vorplatzes. Bei beiden Wohnungen sind zwei Schlafzimmer gefangen. Die Zimmergrößen genügen. Für Einzelofenheizung geeignet. Der Ofen kann von der Küche aus bedient werden. Bad und Abort getrennt. (Architekturbüro Reimann und Morger, Winterthur, Baujahr: 1944/45)

facher, je klarer ein Grundriß ist, desto weniger Arbeit verursacht die Ausführung. Es ist Sache der Genossenschaften, die Bauhandwerker dazuzubringen, dies anzuerkennen und die Preise entsprechend anzusetzen.

Auch die Reduktion der Zimmergrößen hat ihre Grenzen. Es ist zum Beispiel ein Unterschied, ob man in einem Zimmer ein oder zwei Betten stellen kann. In Deutschland bezeichnet man einen Raum, in dem nur ein Bett gestellt werden kann, als Kammer; in Österreich ist es ein Kabinett. Wir haben uns sehr rasch daran gewöhnt, eine Wohnung mit drei Zimmern und einer Diele als Dreieinhaltzimmerwohnung zu vermieten. Aber eine Wohnung mit Stube und drei Schlafräumen ist eine Vierzimmerwohnung geblieben, auch wenn man ein Zimmer so verkleinert hat, daß nur noch ein Bett darin gestellt werden kann. Bei Mietzinsvergleichen muß immer berücksichtigt werden, was in der Wohnung gestellt werden

kann. Der Architekt soll in seine Grundrisse die Möbel einzeichnen.

Da die sanitären Anlagen die Baukosten sehr wesentlich beeinflussen, ist der Grundriß so zu gestalten, daß Küche, Bad und Abort in einem Block beieinander liegen und die Installation so einfach als möglich gestaltet werden kann.

Die Vierzimmerwohnung als reiner Gangtyp wird im sozialen Wohnungsbau kaum mehr ausgeführt. Der Gangtyp erfordert eine Wohnungsfläche von etwa 80 Quadratmetern, mit einer reinen Gehfläche von rund 10 Prozent der Wohnungsfläche. Beim abgebildeten Dielentyp beträgt die Wohnungsfläche (Kamin und Mauern abgezogen) 68,72 Quadratmeter. Die reine Gehfläche ist 2 Prozent davon. Bei der Vierzimmerwohnung in Abbildung 11 beträgt die Wohnungsfläche 59,25 Quadratmeter (mit 6 Betten 61,55 Quadratmeter). Die reine Gehfläche ist 4 Prozent respektive 3,86 Prozent.

Gts.

HAUS UND GARTEN

Septemberspaziergang in meinem Garten

Gewiß, mein Garten ist klein. Es fehlt ihm an Weite und an Großzügigkeit. Eines aber hat er allen Gärten und Parks voraus: er ist mein. Hier wird nach meinen Anordnungen gehandelt, wobei ich sowohl die anordnende als auch die ausübende Gewalt verkörperne.

Da wäre der Pfirsichpalier an der Südseite des Hauses. Reichen Früchte segnen verspricht er erst im Oktober, denn es ist eine späte Sorte. Ebenso die mit dem Pfirsichbaum den Raum teilenden Reben, die, obwohl im Frühjahr der Spätfröste jegliche Hoffnung auf eine Ernte zerstört hatte, nun doch noch recht zufriedenstellend fruchten und blauen. Der Kampf gegen Sauerwurm und Mehltau ist aber auch bis heute mit Verbissenheit geführt worden. Weniger erfreulich

ist der Anblick meines Apfelbäumchens. Die ohnedies spärlich vorhandenen Früchte sind alle vom Schorf und Wurm befallen. Meine unverzeihliche Nachlässigkeit im Befolgen des Spritzplanes gegen die Schädlinge rächt sich hier heute! Dafür ist die Bühler-Hauszwetschge übersät von köstlichen Früchten. Ich muß gleich einige Stützen holen, damit der überreiche Segen der Baumkrone nicht zum Verhängnis wird.

An Gemüsen habe ich einige recht stattliche Endivien, glattblättrige und wenige krausblättrige, zu beschauen. Die krausen sind das Entsetzen der Köchin, da sehr umständlich zum Reinigen, jedoch das Vergnügen meines Gaumens, weil etwas kräftiger im Geschmack. Zwischen die Tomatenstöcke habe ich im August Nüßlisalat gesät. Die Tomaten sind bei